

**Preisblatt zur Elektrizitätsversorgung - Sonderpreisregelung für sonstiger Bedarf,
u. a. für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Kleingewerbekunden)**
(gültig ab 01.01.2024)

Bestandteile des Arbeitspreises sind die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe und die abzuführende gesetzliche Stromsteuer ab 1. Januar 2003 von 2,05 Cent/kWh, sowie die gesetzlichen Umlagen zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz), der § 19 (2) StromNEV inklusive Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 EnWG , die Offshore-Netzumlage, die § 18 AbLaV und die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)

		Netto-Preise ohne Mwst.	Brutto-Preise mit 19% Mwst.
11. Sonderpreisregelung Gewerbekunden - "SWW-fairness 2000"			
11.1 Arbeitspreis	Cent/kWh	31,37	37,33
11.2 Grundpreis	Euro/Monat	14,95	17,79
11.3 Verrechnungspreis			
- Eintarif Drehstrom	Euro/Monat	2,14	2,55
- Eintarif Drehstrom mit Wandlersatz	Euro/Monat	24,14	28,73

Gleichzeitig treten die bisherigen Preise vom 01.01.2023 für Sonderpreisregelung für sonstiger Bedarf, u. a. für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Kleingewerbekunden) außer Kraft.